



Vorlage Nr.: **169**

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **OV Grö**

## Zusammensetzung des Ortschaftsrates: Ausscheiden der Ortschaftsrätin Judith Marvi mit Ablauf des 29.04.2021 und Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen bei der nachfolgenden Frau Silke Bergerhoff

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Grötzingen	12.05.2021	2	x		

### Beschlussantrag (Kurzfassung)

Gemäß § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung rückt Frau Silke Bergerhoff als nächste Ersatzbewerberin der Vorschlagsliste der SPD in den Ortschaftsrat nach.

Der Ortschaftsrat stellt gemäß § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung fest, dass bei Frau Bergerhoff keine Hinderungsgründe gem. § 29 Abs. 1 GemO vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein  Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

### **Ergänzende Erläuterungen**

Frau Ortschaftsrätin Judith Marvi ist zum 29.04.2021 aus Grötzingen weggezogen. Damit verliert sie die Wählbarkeit für den Ortschaftsrat und muss deshalb aus dem Gremium ausscheiden.

In diesem Fall rückt nach § 31 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) die als nächster Ersatzbewerber festgestellte Person in den Ortschaftsrat nach, sofern kein Hinderungs- oder Ablehnungsgrund besteht.

Nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 26.05.2019 ist Frau Silke Bergerhoff als nächste Ersatzbewerberin des Wahlvorschlags der SPD festgestellt.

Frau Bergerhoff hat schriftlich ihre Bereitschaft erklärt, in den Ortschaftsrat nachrücken zu wollen. Sie hat angegeben, dass ihr keine Umstände bekannt sind, die sie an der Übernahme und Ausübung des Amtes hindern würden.

Der Ortschaftsrat hat nun gemäß § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) festzustellen, dass bei Frau Bergerhoff keine Hinderungsgründe gegeben sind.